



**SDN** Schutzgemeinschaft  
Deutsche Nordseeküste e.V.

## Stellungnahme

### SDN-Geschäftsstelle

Zum Jadebusen 179  
26316 Varel-Dangast  
geschaeftsstelle@sdn-web.de  
www.sdn-web.de

Nordseeküste, 30.08.2021

### **Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. (SDN) zum „Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein“ Fortschreibung 2022 / Entwurf: Stand 09. Dezember 2020**

**Nordseeküste Schleswig-Holstein.** Die SDN ist im Wesentlichen eine Interessengemeinschaft von küstennahen kommunalen Institutionen der deutschen Nordseeküste. Die Gemeinschaft verfolgt ihre Ziele in Anerkennung der Tatsache, dass die Nordseeküste zugleich Lebens- und Wirtschaftsraum sowie bevorzugte Erholungslandschaft von überregionaler Bedeutung ist. Dabei werden Natur- und Umweltschutz als Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung, auch der menschlichen Lebensbedürfnisse, angesehen.

Die scheinbare Widersprüchlichkeit beider Ziele erfordert integrative Abwägung von Planungen als da sind industrielle und wirtschaftliche Nutzungen, infrastrukturelle Maßnahmen, Tourismus, Landwirtschaft, Fischerei, Seefahrt, Küstenschutz als Gefahrenabwehr, Natur- und Landschaftsschutz, u. a..

Aktuell liegt eine Generalplanung des Küstenschutzes für Schleswig-Holstein vor. Ähnliche Grundsatzepläne haben die Städte Hamburg und Bremen sowie das Land Niedersachsen. Die SDN bezieht sich in ihrer kritischen Stellungnahme nur auf die Nordseeküste Schleswig-Holsteins, einschließlich Elbenordufer.

### **Einleitung**

Zielausrichtung und Gestaltung des Entwurfs der zuständigen Küstenschutzverwaltung lässt nicht erkennen, ob es sich um eine Fortschreibung der früheren Pläne oder um eine Neufassung handelt. Es ist kaum ein Bezug zu früheren Grundsätzen der Umsetzung von Maßnahmen des Küstenschutzes erkennbar, außer, dass diese teilweise aufgezählt werden. Ansonsten werden „menschengemachter Klimawandel“ und seine Folgen mit gänzlich neuen Verfahren vorgestellt.

Wesentliche Komponente für Neuerungen sind außerdem Vorgaben aus Natur- und Landschaftsschutz, die, wie hier dargestellt, den Küstenschutz einschränken, wenn nicht gar im Speziellen verhindern. Die in § 2, Abs. 2 und 3 beschriebenen Zwecke des Küstenschutzes und der Interessen und Nutzungen der einheimischen Bevölkerung sind nicht mehr dargestellt. Die im NPG festgeschriebene Versicherung „bei Verboten bleibt der Küstenschutz unberührt“ (§2 NPG) lässt der Plan nicht mehr erkennen. Zum „menschgemachter Klimawandel“ fehlt der sachliche Hinweis, dass auch in früheren Zeiten ein Zuschlag für Meeresspiegelanstieg bei Abwehrmaßnahmen gerechnet wurde. Und diesen gibt es seit 10.000 Jahren, der letzten Eiszeit, mit der Folge riesiger Landschaftszerstörungen. Dieser Angriff hält bis heute an. Eine Abgrenzung, in welcher Größenordnung dieser Naturvorgang von dem „menschgemachten“ zu treffen ist, fehlt in dem Entwurf. Wir empfehlen den Aufstellern, die technische Sachlichkeit des Plans deutlicher darzustellen.

Ein Beispiel wäre hier die Feststellung des neuerlichen „Ertrinkens der Wattlandschaft“. Früher soll die Wathöhe sich an den seinerzeitigen Meeresspiegelanstieg angepasst haben. Die heutige Projektion der Abläufe sieht diesen Wettlauf verloren. Ein Meeresspiegelanstieg der letzten Jahrhun-



## Stellungnahme

derte von 10 - 20 cm/Jhd. müsste seit 1634, der letzten Mandränke, eine durchgehende Watterhöhung von bis zu 80 cm erbracht haben. Luftbildaufnahmen mit Kulturspuren von vor 1634 riesiger Wattflächen lassen Zweifel aufkommen. Es fehlt also die messtechnische Darlegung und Quantifizierung dieser Vorgänge. Hierzu gehört auch eine Massenbilanz des Insel- und Halligwatts unter Einbezug der seit 1634 es zertrennenden bis zu 25 m tiefen und breiten Priele. Der Entwurf lässt diese positiv erscheinen. Der Vergleich früherer und heutiger geografischer Darstellungen sprechen dagegen. Dieser Mangel ist verwunderlich angesichts der Darstellung eines umfangreichen gewässerkundlichen Apparates der zuständigen Verwaltung u.a. für die Beschreibung der Dynamik der Wattmorphologie.

### Empfehlungen

Wir empfehlen, die streckenweise sehr akademisch dargestellten Gestaltungs- und Verbotsbegründungen aus internationalen, europäischen und nationalen Gesetzen und Übereinkommen, wenn überhaupt, auch für nicht speziell Vorgebildete verständlich vorzutragen. Diese verstehen letztendlich nur „Einschränkung des Küsten- (und Menschen-) Schutzes aus Gründen des Vogelschutzes und vermissen die Relativierung und Abwägung der unterschiedlichen Ziele. Wünschenswert wäre, wenn der fachliche Küstenschutzplan seine Zielausrichtung deutlicher vertritt und nicht die der Einschränkungen durch andere, aus Sicht der hiesigen Bevölkerung, nachrangige Interessen. Hierin unterscheidet sich der schleswig-holsteinische Plan von dem der Nachbarländer.

In Niedersachsen sind Deichverbände für Planung und Durchführung des Küstenschutzes verantwortlich. Ihre größere Nähe zur betroffenen Bevölkerung ist erkennbar. Das gilt aber auch für die Städte. Im Bremer Plan findet sich die Darstellung von städtischer Nutzbebauung mit der für voll ausreichenden Schutzbauten gegen Sturmflutgefahren integriert in unmittelbarer Zusammengehörigkeit. Im Schleswig-Holstein-Plan klingen mehr die Verbote durch. So stellt sich die Frage schon bei Punkt 1, Allgemeines, wo „das Ziel der Landesregierung nach klimaresilienter und angepassten Nutzungsformen“ festgeschrieben ist. Es kann der Verdacht aufkommen, dass die küstennahe Landschaft in ihrer Fortentwicklung restriktiv behandelt werden soll. So ist widersprüchlich, dass das Verbot der Bebauung der zweiten Deichlinie aufgeführt wird, aber eine Planung für eine Erhöhung dieser im Katastrophenfall wichtigen Deiche keine Erwähnung findet. Dabei würde die traditionelle, meist einseitige, Bebauung an den Deichen der zweiten Deichlinie kaum einem Ausbau im Wege sein. Heute wird schon der Anbau eines Carports am Gebäude verboten. Der Zielausrichtung der Entwicklung des ländlichen Raumes steht das im Wege.

Die Darstellung einer positiven interdisziplinären Wattenmeerstrategie unter Punkt 3 lässt erhebliche Neuerungen erkennen. Allein die Zielausrichtung der Nationalparkpolitik zur „Wieder Freisetzung der Morphologie des Wattenmeeres“ lässt die totale Gegensätzlichkeit zum traditionellen Schutzziel aktiver Küstensicherung erkennen. So werden Wattsicherungsdämme zu den Inseln und Halligen in jüngster Vergangenheit in Frage gestellt. Dieser Vorgang zu Lasten einer über einige Jahrhunderte erfolgreichen Technik findet hier keine Erwähnung. Warum?

Der Vorrang von Küstenschutz und Vorflut (Punkt 5) im integrierten Küstenzonenmanagement sollte bei einem diesbezüglichen Generalplan deutlicher formuliert sein. So stellt sich die Frage, ob die Einrichtung von Speicherköögen am Wattenmeer zur Abpufferung der Entwässerung bei Sturmflut, besonders in Anbetracht eines zukünftigen stärkeren Meeresspiegelanstiegs, aus Rücksicht auf Wattenchutz überhaupt noch möglich sein wird. Die erfolgreiche frühere Strategie der Wattsicherungsdämme und Speicherkööge findet hier keine Erwähnung bzw. erhält tendenziell eine negative Wertung.

Der krasse Meeresspiegelanstieg (Seite 9, 3. Abs.) innerhalb weniger Jahre bedarf einer weitergehenden Erläuterung. Arbeitet die Wasser und Schifffahrtsverwaltung mit den selben Zahlen?

**Seite 11, 4. Abs.:** Es stellt sich die Frage, warum hier Planungen jüngster Maßnahmen bis ins kleinste Detail dargestellt werden.



## Stellungnahme

### Stellungnahme im Einzelnen:

Das über zwei Drittel der Deichhöhe gebaute Steindeckwerk wurde, wenn richtig verstanden, aus Gründen des Wattflächenschutzes wegen seiner platzsparenden steilen Böschung so gebaut. Es erweckt den Eindruck eines Rückschritts zu spätmittelalterlichen Stackdeichen mit steilen Holzwänden. Die Risikoerhöhung durch erheblich gesteigerten Wellenschlag bei hohen Fluten sowie die spezifische Kostensteigerung des Deiches sollten in Relation zum integrierten Wattflächenschutz abgewogen werden. Sollen in Zukunft auch Deiche mit Vorland ein Deckwerk erhalten, wenn Innendeichverstärkung nicht möglich ist?

Die betroffene Bevölkerung befürwortet einen möglichst harmonischen Übergang vom Deich zum Vorland und Watt. Steine sind das nicht. Dies folgert u.a. auch aus dem touristischen Wert der Küste. Somit stellt sich die Frage, ob gesamtökologisch der Schutz von Wattfläche ausreichend abgewogen wurde mit dem Eingriff des Steinbruchs, des Steintransportes über weite Strecken und der Herstellung einer „Totfläche“ am Deichfuß und letztlich das Opfern von Wattfläche für eine breitere Deichbasis nicht doch der geringere Eingriff ist.

Die Anmerkung 1 zu NHN sollte verständlicher gefasst werden. Wenn mit Meeresspiegel der mittlere Wert zwischen Hoch- und Niedrigwasser gemeint ist, so ist dieser örtlich variabel und ändert sich auch temporär. Ist ein überörtlich und zeitlich festliegender Höhenbezug gemeint?

**Kapitel 2.2:** Die hier dargelegten Anstiegstendenzen (1,5 m/Jhd., ab 2100 steigend) scheinen vor auszusetzen, dass weltweite Klimaschutzmaßnahmen obsolet sind. Es wird ja durchweg von „menschgemachtem“ Klimawandel gesprochen. Diese Problematik sollte hier zumindest erwähnt und abgewogen werden. Das Gleiche gilt für eine Kosten/Nutzen-Abwägung. Die immens steigenden Kosten für Küstenertüchtigung lassen sich angesichts der zu schützenden Werte dann womöglich nicht mehr rechtfertigen. In die Kosten einzurechnen wären auch der Mehraufwand für Vorflut (zwei Drittel der Schleswig-Holstein - Landfläche entwässert in die Nordsee), sowie der volkswirtschaftliche Aufwand für Klimaschutz.

Das hier positiv erwähnte und gewertete Vorlandmanagementkonzept sollte im Konflikt Landschafts- und Wattenschutz zu Küstenschutz näher erläutert werden. Die „natürlichen Potenziale“ von Vorlandaufbau mit den hier eingesetzten Techniken haben eine lange Tradition und sollten nicht mehr restriktiv, sondern offensiv umgesetzt werden, auch angesichts eines „Ertrinkens des Watts“.

Bei der Darstellung des sog. „Klimadeiches“ wiederholen wir die Ablehnung der überhöhten, unästhetischen, gefährlichen und aufwändigen Steinböschung. Wir appellieren, dass die Nutzungseinschränkungen an der Küste sich nicht zur starren Richtlinie verfestigen möge. Der Küstenlebensraum ist für die Menschen seit je her besonders wertvoll. D.h., die gleichwertige Abwägung aller Nutzungsansprüche muss weiterhin möglich sei. Das muss nicht im Widerspruch zum Vorrang des Küstenschutzes stehen. Die generelle gesetzliche Verbotsrelativierung bei öffentlichem Interesse oder besonderer privater Härte sollte beibehalten werden und muss dementsprechend hier auch genannt werden. Dies war auch Praxis in jüngster Vergangenheit (Büsum: Gastronomiegebäude auf und im Deichkörper).

**Kapitel 2.3, letzter Abs.:** Die in jüngster Zeit eingeführte Praxis, Sandentnahmen für Deichbau nicht mehr kostengünstig im deichnahen Watt zu tätigen, ist den Küstengemeinden kaum verständlich, steht doch die Größendimension des Wattenmeeres (Nordfriesland: 100.000 ha) in keiner Relation zu den Entnahmemengen. Das Interesse der Küste besteht in einer möglichst baldigen Ertüchtigung der Deiche, was bei unverhältnismäßiger spezifischer Verteuerung der Maßnahmen und begrenzter finanzieller Mittel zu Verzögerungen führt.

**Seite 24, Sedimentologie:** Es ist unverständlich, warum die Notwendigkeit der morphologischen Stabilität der sandigen Küsten nur im engen Rahmen des Klimawandels und mariner Lebensräume begründet wird, in einem Plan für Küstenschutz.



## Stellungnahme

**Abbildung 16:** Die Sicherheit der Küste ist absolut. Nur durch Neufestlegung der Standards macht sie plötzlich einen Sprung nach unten.

Die Kommunen fordern, dass die neuerliche Mehrjährigkeit von Deichverstärkungsabschnitten nicht zu Sicherheitseinbußen in der Sturmflutsaison führt. (Bei einer schweren Sturmflut während der 4-jährigen Verstärkung eines DV-Abschnittes auf Nordstrand wurde von langen Autokolonnen über den Damm auf der Flucht zum Festland berichtet. Auf Pellworm wurde nach Einspruch aus der Bevölkerung ein Eingriff in den Deich während der Sturmflutsaison stillgelegt). Die Behörde sollte sich nicht dem Vorwurf einer Kluft zwischen ihr und den betroffenen Menschen aussetzen.

Seite 26: Ist die untere Küstenschutzbehörde nicht auch für Verstärkung und Neubau zuständig?

Die Relativierung von Nutzen und Kosten aus den Änderungen durch Erlass v. 15.5.14 sollten hier dargestellt werden. Die betroffene Bevölkerung neigt diesbezüglich zu Unverständnis. Ist das „Huckepackverfahren“ hier so zu verstehen, dass der Küstenschutz sich hier selber Restriktionen auferlegt zur Vermeidung von Eingriffen? Wozu dann die Aufzählung dieser unzähligen Naturschutzgesetze und Vereinbarungen? Dies erweckt sogar den Eindruck der Widersprüchlichkeit und den Verdacht der Behördenwillkür in der Anwendung.

**Punkt 3.5:** Das LKN sollte hier als „Betreiber“ und hauptsächlich Beteiligter bei akuter Katastrophenabwehr auch genannt werden. Es werden nicht nur hydrologische Daten erfasst, sondern auch technische Notmaßnahmen veranlasst.

**Punkt 4:** Die „Hollandflut“ 1953 sollte hier genannt werden mit der Folge einer ersten Festsetzung höherer Sturmflutgefährdung der gesamten Nordseeküste (WEMELSFELDER).

Das Vorhaben, erhöhte Aufspülflächen vor dem Deich abzutragen, halten wir für falsch und findet nicht das Verständnis der Bevölkerung, hat doch jede erhöhte Fläche die Wirkung einer Wellenbrechung und Erhöhung der Deichsicherheit.

**Punkt 4.4:** Ein Generalplan sollte die Bedeutung einer zweiten Deichlinie im Katastrophenfall des Versagens der ersten Deichlinie mit in Betracht ziehen. Sie ist für die Retardierung der Flutwelle von wesentlicher Bedeutung. Wird der Katastrophen-Fall betrachtet, mit hauptsächlichem Ziel des Menschenschutzes, ist nicht nur die Geografie von Nordstrand, wie hier dargestellt, von besonderer Bedeutung. Ähnlich wäre in Hinblick auf Flucht die Situation auf Eiderstedt und noch schlimmer auf Inseln mit zu niedrigen Warften. Bei Eintritt der Extremflut wird auf Pellworm der Effekt „Sturmflut-62-Hamburg“ eintreten mit dem Vorwurf mangelnder planerischer Vorsorge.

Tabelle 7: 10 oder 12 Inseln?

**Punkt 5.2, Strategie:** Hier wäre eine Sedimentbilanz über einige Jahrhunderte besonders im Watt der Inseln und Halligen aufschlussreich. Diese fehlt und lässt vermuten, dass ein negativer Ausräumprozess verschwiegen werden soll, zeigen doch alte Karten erheblich größere Landflächen. Der Nachweis, dass das gesamte in Drift geratene Material die Watten und das Vorland aufgehört hat, fehlt. Im Bewusstsein der Küstenbevölkerung ist, dass das „Ertrinken“ der Wattlandschaft ein Jahrhunderte alter Prozess ist, ohne Ursache im „menschgemachten Klimawandel“. Die Wirkweise der Retardierung der Wattausräumung durch Dämme zu den Halligen und Inseln findet hier leider keine Erwähnung.

Die Darstellung, die gesamte Aufspülmenge des Sandes vor die südliche Sylt-Küste sei ins Innere Watt verdriftet, erscheint auch unlogisch, sorgt doch der erhebliche Ebbstrom des Hörnum Tiefs für Ausräumung nach See zu.

Dass für die Herstellung von Vorland durch Lahnungsbau Ausgleichsgelder für Eingriffe berechnet werden, ist nach Darstellung der Verbesserung der Ökobilanz nicht einsichtig. Genauso hat die wesentliche Rücknahme der Schafbeweidung auf dem Vorland den Umbau eines Biotops (Seeschwalben, Rastvögel) in ein anderes (hohe Vegetation, Lerchen) die Folge, dass die Rastvögel nun in den Kornfeldern hinter dem Deich Ersatz suchen und finden.

**Punkt 6.1:** Die Halligdeiche wirken auch als Wellendämpfer und dienen damit dem Warftschutz, was Luftbilder zeigen. Die gleiche Wirkung haben erhöhte Deckwerke, die auch der Ausräumung

## Stellungnahme

der Halligflächen entgegenwirken. Wie erklärt sich, dass Vorland im Gegensatz zu Halligland nach den hier aufgeführten Zahlen erheblich schneller wächst als der Meeresspiegelanstieg?

**Punkt 8:** Es fehlt im Ausblick eine Darstellung der Prioritäten bei der Ertüchtigung der Schutzanlagen der Nordseeküste. Nur die Halligen können hier keinen Vorrang haben, wo die Sicherheit der Menschen durch die betonierten Schutzräume in hohem Maße gegeben ist, im Gegensatz zu der auf Inseln mit zu niedrigen Fluchtwarten.

Ulrich Birstein

1. Stellvertretender Vorsitzler

SDN Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.

### **Die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. (SDN)**

ist ein überregionaler und gemeinnütziger Umweltschutz-Dachverband, der 1973 ins Leben gerufen wurde und sich seitdem sachlich-fachlich und partei-übergreifend für den Schutz der Nordsee als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum engagiert. Sie dient rund 200 Kommunen, Landkreisen, Naturschutzvereinen, Instituten, Verbänden und Einzelmitgliedern als Sprachrohr. Gemeinsames Ziel: die Eigenarten und Schönheiten der Nordsee, des Wattenmeeres und der angrenzenden Küste vor schädigenden Eingriffen durch den Menschen zu schützen und Probleme des Nordseeschutzes einer Lösung zuzuführen.

Einige Maßnahmen der letzten Jahrzehnte, bei denen die SDN als Lobbyverband die Belange der Küste vertreten hat und die inzwischen als weitgehend abgearbeitet gelten dürften, sind die Dünn säure-, Abfall-, und Klärschlammverklappung, die Anschaffung moderner Notschlepper, das Notschleppkonzept, Antifouling, Luftüberwachung, Ballastwasser, Tankreinigung, MARPOL I bis IV, u.a.m.

Die SDN ist Mitglied der KIMO International: <http://www.kimointernational.org>  
[www.sdn-web.de](http://www.sdn-web.de)